

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 4791 Rainbach im Innkreis - Dr. Gregor Fuchs

Bezug:

Kundmachung vom 25. Februar 2019 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Frist: 8. April 2019

Bezirkshauptmannschaft Schärding

BHSDSanR-2019-34216/2-Pan

Schärding, 21. Februar 2019

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 Apothekengesetz

Herr Dr. Gregor Fuchs, Arzt für Allgemeinmedizin,
4780 Schärding, Linzer Straße 40,

hat um die Bewilligung zur Haltung einer
ärztlichen Hausapotheke in 4791 Rainbach
im Innkreis, Hauzing 71, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die
den Bedarf an der Hausapotheke als nicht
gegeben erachten, können gemäß § 48
i.V.m. § 53 Apothekengesetz, RGBl. Nr.

5/1907 i.d.F. BGBl. I Nr. 59/2018, allfällige
Einsprüche gegen deren Errichtung innerhalb
einer Frist von längstens sechs Wochen,

vom Tag der Verlautbarung dieser
Kundmachung in der Amtlichen Linzer
Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft
Schärding mündlich

oder schriftlich einbringen. Später einlan-
gende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Rudolf Greiner